

BMEIA - I.5 (Allgemeines Völkerrecht)
abti5@bmeia.gv.at

Mag. Maria Förster – Abt. I.5
Gloria Bozyigit, LL.B, M.A.I.S. – Abt. I.6
Sachbearbeiterinnen

maria.foerster@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-3793
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter
Anführung der Geschäftszahl an
abti5@bmeia.gv.at zu richten

An
BMSGPK - VI/A/4 (Rechtsangelegenheiten
Arzneimittel, Medizinprodukte, Apotheken,
Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten)
bernadette.huber@gesundheitsministerium.gv.at

Kopie
Parlament
via ELAK-Schnittstelle

Geschäftszahl: 2023-0.290.680

Ihr Zeichen: o.Zl.

Begutachtung; BMSGPK; Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz und das Arzneimittelgesetz geändert werden; Stellungnahme des BMEIA

Das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung.

In formeller Hinsicht

Für die Gestaltung des Vorblatts gilt das Rundschreiben des BKA-VD, GZ 600.824/011-V/2/01 vom 6. März 2001. Dieses sieht vor, dass im Vorblatt ein der EU-Rechtskonformität gewidmeter Abschnitt mit der Überschrift „Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union“ enthalten ist. Ein solcher Abschnitt fehlt im Vorblatt für das Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz und das Arzneimittelgesetz geändert werden. Soweit ersichtlich wird durch den inl. Gesetzesentwurf Unionsrecht nicht berührt, sodass auf S. 2 des Vorblatts wie folgt ergänzt werden könnte:

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Wien, am 2. Mai 2023
Für den Bundesminister:
H. Tichy

Elektronisch gefertigt